

Stuttgart, 11.07.2019

Umweltprämie Flurförderfahrzeuge / Gabelstapler

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2019

Bericht

1. Hintergrund und Vorüberlegungen

Die Förderidee einer Umweltprämie für Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) wurde am 26.03.2019 im Unterausschuss Mobilität vorgestellt. Den Anstoß für Überlegungen, die Umstellung auf lokal emissionsfreie Flurförderfahrzeuge zu fördern, gab dabei die Tatsache, dass in jüngerer Zeit neben Straßenfahrzeugen und reinen Personenfahrzeugen vermehrt auch Sonderfahrzeuge in den Diskussionen um Luftreinhaltung Beachtung finden.

Anders als bei PKWs mit Straßenzulassung gelten für Flurförderfahrzeuge beim Betrieb mit Verbrennungsmotoren weniger strenge Vorgaben in Bezug auf die ausgestoßenen Luftschadstoffe. Es gibt zwar einerseits sehr viel weniger Flurförderfahrzeuge als PKW, gleichzeitig stoßen diese jedoch u.a. sehr viel mehr Stickoxid pro Fahrzeuge aus. Hinzu kommt, dass sie sich aufgrund der gefahrenen Strecken und der Ortsbindung (Einsatz nur auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe) sehr gut für Elektrifizierungsstrategien eignen.

Eine weitere Besonderheit von Flurförderfahrzeugen ist, dass sie eine recht lange Halte-dauer aufweisen – oft Jahrzehnte. Entsprechend langsam sind die Erneuerungszyklen. Eine städtische Förderung, die die Investitionsmehrkosten elektrischer Antriebe auffängt, könnte aller Voraussicht nach zu einer schnelleren Umstellung und Modernisierung der in Stuttgart eingesetzten Staplerflotte führen. Dadurch würden Beiträge zur Luftreinhaltung und gleichzeitig zur Wirtschaftsförderung geleistet.

2. Anzahl und Typen – Beispiel Großmarkt Stuttgart

Es gibt keine klare Definition und zugleich eine große Vielfalt von Flurförderfahrzeugen, vom handgezogenen Hubwagen über elektrische „Ameisen“ bis hin zu Gabelstaplern verschiedenster Bauart. Im Bestand sind viele alte Diesel-Stapler, aber auch viele Fahrzeuge mit Blei-Säure-Akkus. Zunehmend kommen auch Fahrzeuge der neueren Generation mit Lithium-Ionen-Batterien zum Einsatz. Einsatzorte sind Werksgelände und Fabrikhallen, innerhalb der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Stuttgart beispielsweise der zur Märkte Stuttgart GmbH gehörende Großmarkt Stuttgart.

Dort werden derzeit 575 Fahrzeuge eingesetzt, davon der Großteil kleinere Fahrzeugarten wie „Ameisen“ und Hubwagen, die bereits elektrisch betrieben sind. Es kommen bei den rund 400 Händlern auch knapp 100 Stapler zum Einsatz. Von diesen sind der größte Teil Diesel-Fahrzeuge, lediglich 2 Fahrzeuge nutzen Blei-Säure-Akkus, ein Fahrzeug nutzt Lithium-Ionen-Akkus.

Die Märkte Stuttgart GmbH plant auf dem Gelände des Großmarktes den Bau einer Batteriewechselhalle, in der E-Gabelstapler geladen werden oder eine Tauschbatterie erhalten. Möglich ist eine Wechselanlage für Blei-Säure-Batterien, aber auch (überdachte) so genannte Powerbanks zum Laden von Lithium-Ionen Batterien. Grundsätzlich denkbar, aber noch unklar in der praktischen Umsetzung, wären auch Vorrichtungen für induktives Laden, wie sie im Bereich der Flurförderfahrzeuge teilweise bereits marktgängig sind. Geplanter Baubeginn der Batteriewechselhalle ist im späten Sommer 2019, Bezug wäre 2020. Die Maßnahme wird aus den Finanzmitteln des Großmarktes finanziert.

3. Förderprogramm und Finanzbedarf

Über die zum Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur und Lademodi kann sinnvoll nur am jeweiligen Einsatzort entschieden werden. Wie im obigen Beispielfall (Großmarkt Stuttgart) ist die Finanzierung dafür in der jeweiligen Betriebsstätte darzustellen. Unabhängig davon fallen für die Umstellung auf moderne und emissionsfreie Fahrzeuge Kosten bei den Nutzern der Stapler an.

Das Nutzerumfeld ist beim Großmarkt Stuttgart tendenziell eher kleinteilig (400 Unternehmen), mit dünner Eigenkapitaldecke, und in Bezug auf technische Veränderungen und größere Neuinvestitionen eher risikoavers. Insofern bestehen durchaus Parallelen zum Taxigewerbe.

Eine pauschale oder anteilige Förderung der Mehrkosten für elektrische Flurförderfahrzeuge kann die Nutzer dazu bewegen, bereits frühzeitig die Fahrzeuge umzustellen. In ersten Gesprächen haben bisher 22 auf dem Großmarkt Stuttgart aktive Unternehmen signalisiert, bei entsprechender Förderung und Infrastruktur die Fahrzeuge umzustellen. Zahlen zu anderen Einsatzorten von Flurförderzeugen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt wurden bisher noch nicht systematisch erhoben.

Nach ersten Schätzungen wird für ein funktionierendes Förderprogramm grob von jährlichen Kosten von 50.000 € ausgegangen. Bei Mehrkosten von max. 5.000 € je Stapler und einer Förderhöhe von 50 % wären damit mindestens 20 Stapler jährlich förderfähig. Bei geringeren angenommenen Mehrkosten entsprechend eine größere Anzahl.

Die Details des Förderprogramms und verbleibende offene Fragen (Abgrenzung der förderfähigen Einsatzorte, Fahrzeugarten, Antragsteller) sollen im Zuge der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel mit Sachentscheidung über die Förderrichtlinie entschieden werden.

Eine weitere Parallele zur städtischen Förderung des Taxigewerbes besteht nach erster Einschätzung darin, dass die Investitionsentscheidung über die Fahrzeuge erst getroffen werden wird, wenn funktionsfähige Ladeinfrastruktur vorgehalten wird.

Die Zeitschiene bis zum Abruf der Mittel aus der Förderung ist damit auch von äußeren Faktoren abhängig. Um handlungsfähig zu sein sollten die Mittel aber bereits für 2020 eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50	50				
Finanzbedarf	50	50				

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Referat WFB ist der Auffassung, dass der Beitrag dieser Umweltprämie zur Luftreinhaltung aufgrund der geringen Anzahl von Flurförderfahrzeugen als eher niedrig einzuschätzen ist.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>